

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2009/073
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	22.04.2009
Bebauungsplan BU 1 (Dahlienweg), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Dahlhaus	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	20.05.2009	Umwelt- und Planungsausschuss
	24.06.2009	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken hat in seiner Sitzung am 27.08.2008 beschlossen, den aus dem Jahre 1985 stammenden Bebauungsplan BU 1 (Dahlienweg) neu aufzustellen (vgl. Vorlage **V 2008/158**).

Änderungsanlass war - außer der grundsätzlichen Überarbeitung und der Anpassung an aktuelle Rechtsvorschriften - der Umstand, dass ein bisher ca. 4.200 qm großer und als Festwiese genutzter Bereich durch die Stadt erworben werden konnte und nun einer Wohnbebauung zugeführt werden soll.

Die ebenfalls im Rahmen der o. g. Sitzung beschlossene Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren erfolgte im Zeitraum zwischen dem 01.12.2008 und dem 02.01.2009.

Am 18.02.2009 wurde beschlossen, den Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu informieren. Diese Verfahren wurden im Zeitraum zwischen dem 16.03. und dem 17.04.2009 durchgeführt.

Während von Seiten der Öffentlichkeit im Rahmen der durchgeführten Verfahrensschritte keine Stellungnahmen vorgetragen worden sind, bedürfen die folgenden Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einer entsprechenden Abwägung:

Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Erläuterungen und Abwägungsvorschläge
<p>1. Kreis Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Az. 63 72 05, Schreiben vom 17.12.2008</p> <p>Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde bestehen keine Bedenken.</p> <p>Zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters bitte ich mir das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen. Zur Führung des Ausgleichsflächenkatasters bin ich gemäß § 6 Abs. 8 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörde für die Führung eines Verzeichnisses über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vom 23.03.2001 verpflichtet.</p>	<p>Der Umwelt- und Planungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 18.02.2009 abgewogen:</p> <p>Der Bitte des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Az. 63 72 05, Schreiben vom 17.12.2008, zur Übermittlung des Abwägungsergebnisses unmittelbar nach Satzungsbeschluss wird zu gegebener Zeit gefolgt.</p>
<p>2. Stadtwerke Borken/Westf GmbH Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Az. Ri. / Eit., Schreiben vom 20.11.2008</p> <p>Für das unter Punkt 7.1 beschriebene und bereitgestellte Leitungsrecht für die Mitteldruck- und Niedergasdruckleitung an der Westseite der Mönch-Siegfried-Straße bedanken wir uns. Da die Gas-Niederdruckleitung, wie auch von Ihnen dargestellt, nicht nur angrenzend an den Privatparzellen, sondern teilweise in der Parzelle 1319, Flur 5, Gemarkung Borkenwirthe liegt, müsste bei einem Verkauf der betroffenen Baugrundstücke die Gas-Niederdruckleitung grunddienstlich von der Stadt Borken gesichert werden.</p> <p>Schreiben vom 30.03.2009, Az.: Ri. / Eit. zu o. g. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung: Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 20. November 2008.</p>	<p>Der Umwelt- und Planungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 18.02.2009 abgewogen:</p> <p>Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf GmbH Postfach 1744, 46307 Borken/ Westf., Az.: Ri. / Eit., Schreiben vom 20.11.2008, zur grunddienstlichen Sicherung im Falle des Verkaufs der Parzelle 1319, Flur 5, Gemarkung Borkenwirthe wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 20.11.2008 im Schreiben vom 30.03.2009 wird beachtet.</p>
<p>3. RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, Az. RN08-1003/Lü, Schreiben vom 24.10.2008</p> <p>Gegen die genannte Erschließung bestehen unsererseits keine grundsätzlichen</p>	

Bedenken. Wir gehen davon aus, dass unsere vorhandenen Anlagen in ihrer jetzigen Lage verbleiben können. Sie erhalten einen Ausschnitt aus unserem Planwerk mit den eingetragenen Linienführungen unserer vorhandenen Versorgungsleitungen. Über die von unseren Leitungen abzweigenden Hausanschlussleitungen, die im Eigentum unserer Anschlussnehmer stehen, besitzen wir keine Planunterlagen. Die Lage dieser Einrichtungen kann Ihnen unser Service-Point Reken, Telefon +49 2864 90200-0, den Sie bitte auch bei Rückfragen ansprechen, nach vorheriger Terminabsprache in der Örtlichkeit aufzeigen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Lage und Tiefe der in den Planunterlagen eingetragenen Wasserrohrleitungen und Kabel von der tatsächlichen Lage und Tiefe abweichen kann. Eine Haftung der RWW für unrichtige Planunterlagen ist ausgeschlossen.

Eine Überpflanzung bzw. Überbauung unserer Leitungstrassen werden wir in keinem Fall zustimmen. Überpflanzungen bzw. Überbauungen des Trassenbereiches unserer Einrichtungen beinhalten Risiken für den Betrieb und die Unterhaltung unserer Versorgungsleitungen und widersprechen gleichzeitig eindeutig den allgemeinen geltenden Regeln der Technik der DIN 1998 und dem DVGW-Regelwerk GW 125.

Für neu entstehende Gebäude ist gegebenenfalls eine Erweiterung unseres Versorgungsnetzes erforderlich. Diese Erweiterung erfolgt bedarfsorientiert nach Einreichung von Anträgen auf Wasserversorgung.

Konkrete Angaben können erst nach Vorlage von detaillierten Plänen gemacht werden.

Schreiben vom 25.03.2009, Az. RN08-1003/Dz

Gegen den Bebauungsplan bestehen von Seiten unserer Gesellschaft weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 28.11.2008

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 18.02.2009 abgewogen:

Der Hinweis der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, Az. RN08-1003/Lü, Schreiben vom 24.10.2008, zum Umgang mit vorhandenen Wasserleitungen wird zur Kenntnis genommen. Da der aufgezeigte Leitungsbestand im öffentlichen Straßenraum verläuft, erfolgt eine nachrichtliche Darstellung im Bebauungsplan.

Abwägungsvorschlag:

Der Hinweis auf die Stellungnahme der RWW auf das Schreiben vom 28.11.2008 wird beachtet.

<p>4. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 24.03.2009 Gegen die o. a. Planung bestehen seitens der Deutsche Telekom AG keine Einwände. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Abwägungsvorschlag: Der Hinweis der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 24.03.2009 zur rechtzeitigen Anzeige des Baubeginns wird zu gegebener Zeit gefolgt.</p>
---	---

Beschlussvorschlag:

- A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
1. Der Bitte des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Az. 63 72 05, Schreiben vom 17.12.2008, zur Übermittlung des Abwägungsergebnisses unmittelbar nach Satzungsbeschluss, wird zu gegebener Zeit gefolgt.
 2. Die Hinweise der Stadtwerke Borken/ Westf GmbH Postfach 1744, 46307 Borken/ Westf., Az.: Ri. / Eit., im Schreiben vom 20.11.2008, zur grunddienstlichen Sicherung im Falle des Verkaufs der Parzelle 1319, Flur 5, Gemarkung Borkenwirth und der Hinweis im Schreiben vom 30.03.2009 auf die Stellungnahme vom 20.11.2008 werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.
 3. Die Hinweise der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, Az. RN08-1003/Lü, Schreiben vom 24.10.2008, zum Umgang mit vorhandenen Wasserleitungen werden zur Kenntnis genommen. Da der aufgezeigte Leitungsbestand im öffentlichen Straßenraum verläuft, erfolgt eine nachrichtliche Darstellung im Bebauungsplan. Der Hinweis im Schreiben vom 25.03.2009 auf die Stellungnahme auf das Schreiben vom 28.11.2008 wird beachtet
 4. Der Hinweis der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 24.03.2009 zur rechtzeitigen Anzeige des Baubeginns wird zu gegebener Zeit gefolgt.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren:

Die Begründung zum Bebauungsplan BU 1 (Dahlienweg), Begründung gemäß 9 Abs. 8 BauGB vom 22.04.2009, wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BU 1 (Dahlienweg), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), und durch das Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22.12.2008 (BGBl. Jahrgang 2008 Teil I Nr. 65, ausgegeben zu Bonn am 30.12.2008) als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Anlage 01 - BU 1 § 9(8) Begründung (20 Seiten)

Anlage 02 - BU 1 Plan (1 Seite)